

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-094/1**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice  
 Verfasser Alexandra Adel

Erstellungsdatum: 27.10.2020  
 Aktenzeichen 41.22.01

**Betreff:**

Weihnachtsmarkt 2020 - Aussetzung

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
09.11.2020	Hauptausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 wird aufgrund der epidemiologischen Lage ausgesetzt.

(Alexandra Adel)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In der SR Sitzung am 22.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, den Weihnachtsmarkt 2020 in eigener Verantwortung durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung galt die 7. SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020. Es bestand die Möglichkeit, dass im Außenbereich 1000 Teilnehmer am Weihnachtsmarkt teilnehmen könnten. Aufgrund der Veränderungen der 8. SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises, welche bis zum 16.11.2020 gilt, ist die Durchführung auf 150 Personen unter freiem Himmel begrenzt. Die 1. Änderung der 8. SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung sieht eine Durchführung im Außenbereich bei 1000 Personen bei Veranstaltungen vor. Jedoch ist nicht abzusehen, wie sich die Lage entwickelt.

Neben den Hygieneanforderungen muss sichergestellt werden, dass sich auf dem Veranstaltungsgelände nur die entsprechende Anzahl an Personen, die zu dem Zeitpunkt gemäß der vorliegenden Verordnungen und/oder Allgemeinverfügungen möglich sind, aufhalten. Hierbei besteht die Möglichkeit der Umzäunung des Geländes und dann die Herausgabe von Eintrittskarten. Dies ist mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden. Ob nach dieser Einzäunung die Anzahl der höchstmöglichen Personenanzahl noch erreicht werden können und damit zusammenhängend auch das Sicherheitskonzept (außerhalb der Corona-Pandemie) erfüllt werden kann, ist nach jetzigem Stand schwer erreichbar.

In den umliegenden Kommunen wird es keinen Weihnachtsmarkt geben, sodass eine Gefahr besteht, dass mehr als die erwarteten Personen vor Ort sein werden und es dann zu einer unübersichtlichen Lage kommt.

Die notwendigen Hygieneanforderungen sind bei der Planung des Weihnachtsmarktes seitens der Stadt schwer einzuhalten und mit einem zu großem finanziellen Aufwand verbunden. Des Weiteren darf nicht außer Acht gelassen werden, sollte es zu Quarantänenverordnungen innerhalb der Verwaltungen kommen, kann die Veranstaltung nicht personell abgedeckt werden. Aktuell liegt bei der Stadt Genthin eine Haushaltssperre vor. Die mit dem Sponsoringvertrag möglichen Aufwendungen sind nicht ausreichend. Weitere finanzielle Mittel können nicht genutzt werden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**